

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 98.

Kronstadt, 8. December.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 6. December. Gestern Abend fand in der römisch-katholischen Pfarrkirche ein schönes Fest der Dankbarkeit statt. Wie seit einigen Jahren, so wurde auch gestern das Namenfest Sr. Exc. des römisch-katholischen Bischofs von Siebenbürgen Nikolaus v. Kováts von den Schülern der katholischen Gymnasialschulen festlich begangen. Da die Zahl der Schüler seit letztem Kurse bedeutend zugenommen, und auch die Normalschulkinder so wie viele Menschen aus dem Publikum an dem Feste Theil nahmen, so mußte man, da im Pfarrhause kein so großes Lokal sich befindet, das Innere der Kirche wählen. — Den Anfang des Festes machte eine feierliche Abendandacht, die Se. Hochwürden der Abt abbielt, worauf 5 Schüler der Gymnasialschulen in lateinischer, ungarischer, deutscher und walachischer Sprache Worte des Dankes für die großen Unterstützungen, welche Se. Exc. in so reichem Maße dieser Lehranstalt zu Theil werden ließen, aussprachen. Nachdem die Reden geendet waren traten 12 Mädchen weiß gekleidet und mit grünen Kränzen geschmückt mit einem gewundenen Kranz aus Immergrün vor Se. Hochwürden den Herrn Abt und überreichten denselben, wobei sie ebenfalls ihre frommen kindlichen Wünsche für das fernere Wohlergehen des kirchlichen Oberhauptes der römisch-katholischen Christen in unserm Vaterlande aussprachen. Se. Hochwürden antwortete gerührt, daß er nicht ermangeln werde die ausgesprochenen frommen Wünsche an Se. Exc. gelangen zu lassen. Hierauf wurde ein Festlied abgesungen und die Feier durch eine schöne und sinnreiche Illumination im Hofe des Pfarrhauses beschlossen.

Kronstadt 6. December. Die hiesige Mäßigkeitsgesellschaft hat am 3. d. M. ihre gewöhnlichen Winterzusammenkünfte begonnen, und wird dieselben, wie sie im Wochb. Nr. 94 anzeigte, am nächsten Dienstag und später jeden ersten Donnerstag des Monats fortsetzen. — Diese erste dieser Zusammenkünfte wurde anstatt in den Abendstunden, in denen die folgenden stattfinden werden, Nachmittags 2 Uhr gehalten, um die Theilnahme daran auch den außerhalb Kronstadt wohnenden Freunden der Mäßigkeitsangelegenheit möglich zu machen. — Dieselbe

war ziemlich zahlreich besucht, und es befanden sich unter den Anwesenden mehrere Prediger, Schullehrer, Notarien und Landleute aus dem Distrikt. Die gepflogenen Besprechungen befestigten die Ueberzeugung, daß die Aufgabe, welche sich die Mäßigkeitsgesellschaft gestellt hat, nicht nur in der Jedermann obliegenden Pflicht für die Wohlfart seiner Mitmenschen zu wirken, gegründet, sondern auch bei den sich täglich mehr offenbarenden verderblichen Wirkungen des Branntweingenußes geboten sei. Auch die Lösung dieser Aufgabe erschien nicht außer den Gränzen der Möglichkeit liegend. Es gab unter den Anwesenden Landleuten Männer die seit Jahren schon keinen Branntwein tranken, auch ihren Arbeitern und ihrem Gesinde keinen reichen und dabei für ihre Person keinen Mangel an körperlicher Kraft bei ihren schweren Arbeiten spüren, sich vielmehr gesünder fänden, als sie es zur Zeit waren, wo sie noch täglich Schnaps tranken, auch wegen den nöthigen Arbeitern nie in Verlegenheit gekommen sind. Sie wiederlegte somit thatsächlich, was von den Gegnern der Mäßigkeitssache als Haupthinderniß der diesfälligen Bestrebungen vorgebracht wird, nämlich daß der Branntwein bei harter Arbeit zur Stärkung nöthig sei, und daß Derjenige, der seinen Handarbeitern, Gesellen, Dreschern ic., keinen Branntwein reichen wolle, deren keine finde. — Auch diese Zusammenkunft liefert den Beweis, wie Vereinigung zu guten Zwecken den Einzelnen der daran Theil nimmt anregt und ausporrt zu eifrigem Streben, und jeder im Bunde mit Vielen sich einer doppelten Kraft bewußt wird. — Darum nur nicht müde werden. Die Sache wird immer mehr Terrain gewinnen. Schon Mancher der sonst leichtfertig spottete, hat der Sache eine ernste Ansicht abgenommen. Die schiefe Ansicht läßt sich berichtigen, die Genußsucht bekämpfen und überwinden. Nur ein Feind ist gefährlich, gegen den der Kampf schwer wird, das ist die Eigenschaft die entweder aus Anderer Elend ihren Vortheil ziehen will, oder um Pläne für zukünftiges Fortkommen nicht auf Spiel zu setzen die eigene Ueberzeugung verläugnet und übertäubt. —

Auf der Kongregation des Dobokaer Komitats am 17. November machte eine Erklärung des Grafen Ludwig Bethlen großes Aufsehen, derselbe war bisher der Führer der Dobokaer Steierjungfern, d. h. Derer, die gegen jede Lastentragung des Adels kämpften. Jetzt aber erklärte er in einem Briefe an die Com

mission, welche mit der Ausarbeitung eines diesfälligen Elaborats beauftragt war, daß eine Betheiligung des Adels an den öffentlichen Arbeiten unvermeidlich sei. »Was die Welt seit 1842 doch fortgeschritten ist!« ruft der »Erd. Hiradó« aus.

Die Congregation des Mittel-Szolnok-Komitats am 12. November d. J. hat auf einen Antrag des B. Nikolaus Weselényi zur Verminderung des immer mehr um sich greifenden, verderblichen Branntweintrinkens beschlossen und den Beamten aufgetragen: zur Execution von Getränkschulden ihren Beistand zu verweigern. Das Verlangen betreffend, es solle das Branntweimbrennen verboten werden, sah die Congregation ein, daß es wenig helfen werde, in einem Kreis dies Verbot zu erlassen, während sonst überall im Lande Branntwein gebrannt werden dürfte, und beschloß daher, an das h. Landesgubernium die Bitte zu stellen; es möchte das Branntweimbrennen aus Frucht und andern Lebensmitteln im Lande verboten werden. — Auf einen Punkt des 1842ger Protokolls hatte das h. Landesgubernium die Bemerkung gemacht, es sollten die Nachtragsinstruktionen für die Landtagsdeputirten in ihrer ganzen Ausdehnung stets dem Kongregationsprotokoll einverleibt werden. Da der erste Redner hierauf des bestehenden Gebrauches gedachte, erwiederte Sr. Exc. der Herr Obergespan, daß das Protokoll alle Beschlüsse der Congregation, mithin auch die Instruktionen, die doch auch Beschlüsse der Congregation seien, enthalten müsse. Der Advokat P. L. steht in dem diesfälligen Verlangen eines h. Landesguberniums wohl kein Bemühen, die Stände der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte zu beschränken, will aber die Regierung auch nicht durch Mittheilung der Instruktionen im Voraus in die Kenntniß dessen setzen, was ohnehin auf dem Landtag vorgebracht werden werde. Obergespan: „Was hier verhandelt wird, ist doch kein Geheimniß? ja was hier ein Mal aufgelesen ist, ist zugleich auch publik gemacht.“ „Ja für den Komitat!“ riefen Mehrere. Adv. Sz. C. sprach: „Die Deputirten sind gleichsam die Sachwalter des Komitats; was dieser ihnen anvertrauet, ist sein Geheimniß, und die Veröffentlichung kann nicht erzwungen werden.“ D. S. vom konstitutionellen Standpunkt ausgehend sah eine Beschwerde in dem neuen Verlangen des h. Landesguberniums, denn der Komitat habe das Recht seine Deputirten zur Rechenschaft zu ziehen und können die gegebene Instruktion erläutern und erklären nad das Vorgehen der Deputirten billigen oder tadeln; daß aber in diese Rechte des Komitates sich noch sonst Jemand sollte einmischen können, sei nicht gesetzlich und nicht recht, und wir könnten auf diesem Weg zu Instruktionen gelangen, mit denen Keiner als Deputirter würde gehen wollen, denn, da der Regierung das Recht der Protokollbestätigung zustehe, so könnte sie dasselbe auch auf die Instruktionen ausdehnen wollen. Im Sinne dieser Äußerungen wurde der Beschluß gefaßt: daß der Komitat an den bisherigen Gebrauch festhalte. (Erd. Hiradó).

Aus Sz. Ulvarhely theilt der »Erd. Hiradó« eine Reihe von Straßenräubereien mit, die von Menschen auszugehen scheinen, die im Kisgalambfalvaer Wirthshaus ihr längst berüchtigtes Nest haben. Doch wagt Niemand eine Klage, denn auch die Behörden fürchten gegen diese Menschen etwas zu unternehmen. Der Korrespondent empfiehlt der Hülfe des, von den Kontribuenten doch zu dessen Schutz bezahlten Militärs besonders zur Zeiten der Jahrmärkte.

Ungarn.

Aus dem Arwaer Komitat. Das Arwaer Komitat hat im vergangenen Winter und in den darauffolgenden Monaten wegen des herrschenden Elends allgemeine Theilnahme nicht nur im ganzen Lande, sondern auch im Auslande erregt, und vom allerh. Throne bis zum schlichten Landmanne milde Gaben erhalten. Viele der Betheiligten haben die erhaltenen Wohlthaten zum besten Zwecke verwendet, viele aber dem Trunke Ergebenen gaben gleich alles für den Branntwein hin und wählten lieber den Bettelstab, als daß sie diesem unheilbringenden Gifte entsagt hätten. Was kann nun nützlicher sein für ähnliches Volk als der Mäßigkeitsverein? und was kann den Bauer vor einer nahenden Hungersnoth besser schützen als das gänzliche Entsagen vom Branntwein, wodurch er seine vorhandenen Lebensmittel sichert. Schade nur daß diese heilsame Anstalt so viele Widersacher bei uns findet und von keiner Obrigkeit beschirmt wird. Das hochw. Zipser Capitel hat an den Arwaer Clerus eine Verordnung vom 6. Sept. 1843 erlassen, in der sämtlichen Hrn. Pfarrern empfohlen wird in ihren Gemeinden die Mäßigkeitsvereine einzuführen und kräftig zu unterstützen. Zufolge dieser Verordnung haben mehrere der H. Pfarrer die Mäßigkeitsvereine mit dem besten Erfolg in ihren resp. Gemeinden eingeführt. So hat sich in dieser Hinsicht ausgezeichnet der Navestover Lt. Hr. Pfarrer Emerich Broško, welcher durch seine unermüdlige Thätigkeit und weise Lehre in kurzer Zeit gegen 2000 seiner Pfarrkinder zum Mäßigkeitsverein gebracht hat. Nicht minder hat sich bekeifigt der Ober-subrizier Lt. Herr Pfarree Ladislaus von Fejérpataky so der Ustyer Herr Pfarrer Georg Repasky; dann die H. Pfarrer in Lokwa, Mutre, Klein, Lepinidra etc., und es ist zu hoffen daß auch die H. Pfarrer in diesem nützlichen Werke bald vorwärts schreiten werden, welche bis jetzt erst nachgedacht haben wie sie die Mäßigkeitsvereine am besten einführen könnten ohne Beeinträchtigung der eigenen Pfarrschänken. Die Mäßigkeitsvereine könnten das Arwaer Volk vor der nahenden großen Hungersnoth bedeutend schützen, und wenn man noch vom Auto-da-Fe retten könnte die 180,000, sage Einmahlundertundachtzigtausend Preßb. Wegen der gesundensten Erdäpfel (in Arwa ist von der Erdäpfelkrankheit nichts zu hören), welche auf den 21, sage einundzwanzig Branntweinapparaten vor

1. November l. J. bis 1. April 1846 in Arwa zum Branntwein verbraucht werden, so könnte der arme Bauer in Arwa mit weniger Besorgniß dem großen drohenden Victualienmangel entgegensehen; so aber — Das l. Arwaer Komitat hat zufolge der h. Statthaltereiverordnung eine Deputation im Komitat gewählt, welche aufs Gewissenhafteste eines jeden Orts die diesjährige Fehung beschreiben, dem l. Komitate berichten und so höhern Orts das Resultat ihrer Untersuchung unterbreiten soll. Diese Deputation hat ihre Arbeiten dem l. Komitate am 4. Nov., zur Zeit einer zahlreichen, unter dem Vorsitze des Hrn. Administrators abgehaltenen Generalcongregation überreicht und darin berichtet daß, obwohl in einigen Ortschaften die Feldfrüchte, besonders aber die Erdäpfel, in hinlänglicher Menge erzeugt wurden, dennoch aber, im Allgemeinen betrachtet, die heurige Fehung so gering sei, daß viele Tausende der hiesigen Einwohner höchstens noch auf drei Monate Lebensmittel besitzen. Dieser wahrhaft traurige Bericht gab Veranlassung zu jenen Discussionen, welche die Mittel erzielen sollten, mit deren Hilfe man der nahenden großen Hungersnoth und dem unausbleiblichen schrecklichen Untergange so vieler tausend Einwohner in Arwa kräftig entgegenarbeiten könnte. Es wurde daher als das kräftigste Rettungsmittel von vielen anerkannt das Einstellen des Branntweinsbrennens für heuer in Arwa, indem dadurch so viele tausend Mezen von Erdäpfeln gerettet, dem bedrängten Einwohner zur Nahrung dienen dürften. Dieser Vorschlag hatte keine Anerkennung; weil er aber den Gesetzen zuwiderlaufe, welche die praerogativas nobilium schützen, so wurde er nicht angenommen, und das Branntweinsbrennen wie bisher empfohlen, jedoch empfohlen einem jeden nach Menschlichkeit zu handeln! Man hat ferner den Vorschlag angenommen, daß den Branntweinsbrennern nicht erlaubt sein soll vom Getreide den Branntwein zu brennen, indem es ohnehin das Gesetz verbietet. Auf dieses wurde von dem Gerichtstafelbeisitzer J. Sz. bemerkt daß in Arwa ein jeder nur von Erdäpfeln den Branntwein erzeuge und wenn dies auch in höchst seltenen Fällen vom Getreide geschieht, so würde das in anderen Komitaten gekauft. Man wollte ferner wie in andern Komitaten so auch in Arwa die Ausfuhr der Victualien aus dem Komitate verbieten; weil dieses aber auch gegen die praerogativas nobilium liefe und die Arwaer um Lebensmittel obnehin in fremde Komitate zu fahren pflegen, so hat sich dies von selbst aufgelöst. Bei dieser Congregation hat man wahrhaft menschlich fühlende Herzen wahrgenommen und manchen edlen Charakter bemerkt. So hat der zweite Vicegespan W. M. deutliche Beweise dieser Tugenden geliefert, indem er öffentlich sagte, daß er, obwohl die adeligen Rechte aufrecht haltend, dennoch aber einsehend das große Elend welches dem Arwaer Bauer bevorsteht, für das Einstellen des Branntweinsbrennens stimme und auf seinem Brennapparat heuer auch keinen Branntwein brennen wolle. Der Namestower Oberstuhlrichter F. Z., welcher auch ein Brennapparat besitzt, stimmte für das

Einstellen des Branntweinsbrennens. Der junge Assessor F. K. zeichnete sich wie immer auch jetzt aus (denn als Zögling des seines glühenden Eifers fürs allgemeine Wohl rühmlichst bekannten Sohler ersten Hrn. Vicegespan A. K. kämpfte er jetzt mutbig, ohne alle Nebenrücksicht, für das Wohl des armen Arwaer Bauers) und zeigte klar, daß man in einer so traurigen Epoche als wie die gegenwärtige das alte *siat justitia percat mundus* im weitern Sinne als dem beschränkten eines Privilegiums verstehen und den Arwaer Einwohnern durch das Einstellen des Branntweinsbrennens einige Lebensmittel retten sollte.

A u s l a n d.

Walachei.

(Fortsetzung und Schluß)

Nun wurde angenommen, daß von diesen 2 Kilo eine gleiche Menge Semmel- und schwarz Brot erzeugt würde; es wurde das fertige Brot in gleichem Gewicht mit der Frucht und die Kilo mit $387 \frac{1}{2}$ Oka angenommen, und den Bäckern 23 Piafter 10 Para für die Kleyen zur Last geschrieben, wornach sich folgende Rechnung und zugleich Preisbestimmung des Brotes ergab.

$387 \frac{1}{2}$ Oka Semmelbrot zu 18 Pr.	gibt 174 Pf. 15 Pr.
$387 \frac{1}{2}$ „ Schwarzbrot zu 14 Pr.	„ 135 Pf. 25 Pr.
Preis der rückbleibende Kleye . . .	23 Pf. 10 Pr.

Summa 333 Pf. 10 pr.

Diese, von der Summa des Ankaufspreises dieser beiden Kilo sammt Unkosten *re. pr.* $337 \frac{1}{2}$ abgezogen, bleibt ein Rest von 4 Piafter $6 \frac{1}{2}$ Para welche den Bäckern pro Dez. zu Gut geschrieben wird. Bei Zusammenstellung dieser offiziellen Daten konnte es nicht fehlen, daß man dabei im Publicum auf einige nicht uninteressante statistische und andre Bemerkungen kam, die ich ihnen ebenfalls nicht vorenthalten will. Nach obigem Ausweis sind binnen 5 Wochen in Bukarest 544 Kilo Weizen verboden worden, das Jahr zu 52 Wochen berechnet ergibt sich also daß unsere Hauptstadt wenigstens $5657 \frac{2}{3}$ Kilo weizen, oder $2 \frac{1}{2}$ Mill. Brote verzehrt, die eigentliche Volksspeise *Mamaliga* nicht eingerechnet, welche gleichwohl die ausschließliche Nahrung vieler Stadtbewohner ist. Die Population von Bukarest zählt in runder Zahl 100,000 Seelen folglich kämen 22 Brote *pr. Kopf* täglich. — Auf 2 Kilo wurden den Bäckern $66 \frac{3}{4}$ Piafter an Unkosten, und $38 \frac{3}{4}$ an Gewinn zugestanden; da sie nun 5657 Kilo jährlich verarbeiten, so beziehen sie als Unkostenvergütung 188,800 Piafter, — und als Gewinn 109,604 Piafter — Zusammen — den Profit an den Kleien nicht mitgerechnet — 298,404 Piafter — Endlich ergibt sich die geringe Reichhaltigkeit an Stärkemehl oder Kraft des walachischen Weizens da von einer

125

Kisa oder 387 $\frac{1}{2}$ Oka Weizen, nach Abschlag einer gemäßigten Quantität Kleien, doch aber nur 387 $\frac{1}{2}$ Oka fertiges Brot erzeugt wird. — Auch hier wie bei Ihnen schob man die Schuld der Theuerung auf die Sorglosigkeit der Regierung, welche der Ausfuhr der Producten auf der Donau keine Schranken setzte. (Man behauptet sogar das grüne Winterkraut welches voriges Jahr 5 Piaster kostete und jetzt mit 15 — 20 Pfl. die 100 Häupter bezahlt werden mußte, werde zu Schiffe ausgeführt). Wie ungegründet aber solche Beschuldigungen, wie übertrieben die Befürchtungen seien, wird jedem einleuchten, der die kundgemachte Publikation des hiesigen Ministeriums des Innern vom 3ten d. M. Nro. 4816 gelesen hat, woraus jedem klar werden muß, mit welcher Sorgfalt die Regierung vor Allen Dingen es sich zur Pflicht macht ihre Unterthanen vor Mangel an den nöthigen Lebensbedürfnissen zu schützen, und daß, wenn es auch vielleicht schon früher erforderlich gewesen wäre, eine Beschränkung der Ausfuhr einzuleiten, eine solche Maaßregel doch bis zum künftigen Frühjahr verschoben werde, um dieselbe dann nach Anleitung des 173. Artikels des organischen Reglements in Anwendung zu bringen, wenn bis dahin die herbeigeschafft werdenden Hilfsmittel zur sattamen Approvisionnement der Stadt nicht ausweichen sollten. Uebrigens befragt der angeführte 174. Artikel folgendes: »Wenn nach Mißjahren Mangel zu befürchten stünde (und seit wann sind hier Mißjahre gewesen?) wird zur Sicherstellung der Bedürfnisse in den Städten, die Stände-Versammlung im Dezember, Jänner und Februar entweder provisorische Erhöhung der Fruchtausfuhrs-Gebühr, nach Maaßgabe der Ankaufspreise, oder eine höhere Mauth-taxe gegen die Donau, und der österreichischen Gränze, oder beide Maaßregeln zugleich, oder auch gänzliche, oder zeitweise Ausfuhrverbote anordnen.« Sie sehen also daß von dieser Seite kein Grund zu klagen auch künftig, selbst bei noch höhern Brotpreisen vorhanden ist.

Polen und Rußland.

(Von der polnischen Gränze, 12. Nov.) Aus Rußsch-Polen erfahren wir, daß die Regierung dort gleichen Umtrieben, wie die preußische im Großherzogthum, auf der Spur sei, und sowohl in Warschau wie in den Gouvernements schon früher als in Posen zahlreiche Verhaftungen Statt gefunden hätten, und noch fortwährend Statt fänden. Die russische Regierung verfährt mit unerbittlicher Strenge beim geringsten Verdacht. Dem Fürst-Statthalter darf man es übrigens bei aller Strenge rühmlich nach sagen, daß er noch manche Befehle bei ihrer Ausführung zu mildern sucht.

Italien.

Französischen Blättern zufolge haben die Liberalen der römischen Staaten folgende neue Witschrift an den

Papst gerichtet: „Heiligster Vater! Die Ueberaus schlechte Regierung Ihrer Minister hat die Geduld Aller erschöpft. Wenn jetzt der Staat nicht der Schauplatz politischer Erschütterungen gewesen ist, so danken Sie dafür der Klugheit der größten Zahl, welche, die Gefahren einer fremden Invasion begreifend, sich nicht haben entschließen können, eine, übrigens hochherzige Jugend zu unterstützen, welche in den Waffen eine Abhilfe der Uebelthat suchen wollen, die uns erdrücken. Sie würde tief beleidigt sein, wenn die schändlichen, aus Menschen, die schlimmer als wilde Thiere sind, zusammengesetzten Militär-Commissionen ferner fortbeständen denn das Leben und die Freiheit der Bürger sind ein Spiel für diese Menschen. Heiligster Vater: sie sind vorüber, jene Zeiten einer brutalen Unwissenheit, welche den Souverainen eine unbeschränkte Gewalt gab. Jetzt weiß das Volk, was es dem Fürsten schuldig ist und was der Fürst ihm schuldet, und es duldet nicht lange mit Hingebung die Eingriffe in die heiligsten Rechte. Verhindern Sie, daß die Entrüstung sich in Verzweiflung verwandle; entfernen Sie jene, deren Ehrgeiz und Habgier die gefährlichsten und strafbarsten Pläne erzeugen; setzen Sie kein Zutrauen in Ihre Agenten; bedenken Sie, daß es ein gotteslästerliches Werk ist, Bürger gegen Bürger zu erbittern; jeder ihrer Blutstropfen würde für Sie ein sehr schwerer Fehler in den Augen der Menschen und vor Gott sein. Wir wollen uns Ihrer Souverainetät nicht entziehen. Der Aufruf an die Fürsten Europa's deutet Ihnen die Gesetze an, deren wir bedürfen. Wir verlangen, daß die Religion, die Vernunft die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit nicht mehr unter die Füße getreten werden; wir verlangen Staats-einrichtungen, die mit den Kenntnissen des Jahrhunderts in Einklang stehen, und wird das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Wächter der durch das Evangelium eingegebene Vorschriften der Milde, für so ehrenvolle Forderungen die Ausrottung des Volkes verlangen, welches die Fürsten seiner weltlichen Autorität anvertraut haben? Päpstliche Staaten, im Okt. 1845.“ Die päpstliche Regierung hat geantwortet, sie werde nichts bewilligen. (R. 3.)

— Nach Briefen aus Italien in französischen Blättern sollen Unruhestörungen zu Perugia in Umbrien ausgebrochen sein; eine Colonne Schweizer war eiligst nach dieser Stadt abgesandt worden. Die nämlichen Briefe melden, daß an den Abenden vom 1. und 2. Nov. blutige Streitigkeiten zwischen den Schweizern einerseits und den päpstlichen Dragonern andernseits zu Bologna Statt gehabt haben. Das Volk schien geneigt, Partei für diese letztern zu nehmen, so sehr haßt es die Söldlinge, die man Schweizer nennt, wovon ein großer Theil aber nur ein zusammengeraffter Haufen von Deutschen und Landstreichern aller Länder ist. Die Behörde hat sämtliche Truppen in ihren Casernen consignirt, um die Erneuerung dieser betrübenden Scenen zu verhüten. — Die Militär-Commission von Ravenna hat wieder 60 Individuen zu den Galeeren verurtheilt. — Zu Rimini und in den Legationen ist der Schrecken an der Tagesordnung; eine Menge junger Leute sind aus ihren

125

Familien verschwunden, um sich den Nechtungen zu entziehen.

Baiern.

München, 15. Nov. Der durch den Freischaa- renzug und darauf erfolgte Gefangenschaft in Luzern bekannte Daffner ist seit einigen Tagen hier, wo seine Heimath ist. Auch sein Freund Georg Fein befindet sich auf deutschem Boden in Freiheit. Von Luzern aus wurden Sie gefesselt durch die Schweizer Kantone und Sardinien transportirt. Erst im lombardisch-venetianischen Königreich nahm man ihnen die Fesseln ab und sie wurden überhaupt in den österreichischen Staaten mit großer Humanität behandelt.

Preußen.

Aus Posen, 12. November, meldet ein Bericht- erstatter der „Weser Ztg.“ über die dortigen Ereignisse Folgendes: So weit man weiß, beschränken sich die Umtriebe nicht auf die Stadt Posen und das Groß- herzogthum, sondern es handelte sich um eine weit durch alle polnischen Lande verzweigte Verschwörung, um in einem allgemeinen Aufstande, wie im Jahre 1830, das fremde Joch abzuschütteln. In Posen selbst sollte die erste Schilderhebung Statt finden, indem man die Festung überrumpeln, sich der Pulvermagazine bemächtigen und mit dem vorgefundnen Pulver sämtliche Festungswerke sprengen wollte, bis auf einen kleinen Theil, dessen man zur Gewinnung eines festen Stützpunktes bedurfte; während Dies geschehe, sollte ein anderer Haufen die Stadt allarmiren, sich der ersten Militär- und Zivilbeamten bemächtigen, sie über die Klinge springen lassen und sich dann auf alle öffentlichen Kassen stürzen. Nach dem Wahlspruche: „Was nicht für uns ist, ist wieder uns.“ sollte Alles, was sich von waffenfähigen Männern, ohne Unterschied der Abstammung, der Bewegung nicht anschlöße, niedergemacht werden. Während Dies in Posen geschah, sollten die Bauern der den Landwehrdepots zunächst- gelegenen Dörfer aufbrechen, sich der in den Depots befindlichen Gewehre bemächtigen und dann sich gleich- falls auf Posen als den allgemeinen Sammelplatz zie- hen. Ueber die Zeit, wann man den Ausbruch des Auf- standes beabsichtigte, ist man noch im Dunkeln, doch war zur Ausführung der Pläne, wie es scheint, Alles vorbereitet, indem man sich nicht nur durch Hilfe der schon ins Komplott gezogenen Militärs und der Schloß- ser die nöthigen Nachschlüssel zu den Eingängen in die Festungswerke und zu öffentlichen Kassenlokalen ver- schafft hatte, sondern auch bereits das Landvolk in vie- len Ortshaften heimlich mit der furchtbaren Sense und mit Piken bewaffnet gewesen sein soll, wie man Dies namentlich aus der Gegend von Bongowies gemeldet hat. — Diese Pläne stimmen ganz mit denen unserer sogenannten Kommunistenverschwörung im Februar die-

ses Jahres überein, von der die gegenwärtigen Um- triebe wohl nur die Fortsetzung sind, indem die dama- lige Untersuchung nur zur Entdeckung und Bestrafung einzelner Verbündeter, nicht aber zur Entdeckung des ganzen weitverzweigten Komplotts oder nur eines der Hauptverschwörer geführt hatte. Auch diesmal fürchtet man dasselbe Resultat, da man bis jetzt noch nicht gehört hat, daß auch nur ein einflußreicher Mann kompromittirt sei.

Zwischen dem Erzbischof von Köln, Hrn. v. Geisel, und der Regierung hat sich neuerdings ein Konflikt aus folgendem Anlaß erhoben. Auf der rech- ten Rheinseite, wo die Geistlichen nicht vom Staate besoldet werden, hat letzterer, sofern kein Patronat be- steht, das Präsentationsrecht, und der Erzbischof muß den Geistlichen die missio canonica ertheilen. Da die- selben aber ohne einen Prozeß nicht von ihren Stellen entfernt werden dürfen, und daher ziemlich unabhän- gig sind, hat ihnen der Erzbischof in neuerer Zeit nur die missio revocabilis ertheilt. Hiegegen hat das Mi- nisterium sich aufgelehnt, und verlangt, wie bisher, die definitive missio. (Wes. Ztg.)

Veränderung bei der k. k. österreichischen Armee.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderun- gen ergeben:

Befördert wurden:

Zum Generalmajor, der Oberste: Franz Ritter v. Hannekar, Kriegsrath Direktor, in seiner Anstellung.

Zu Obersten, die Oberlieutenante: Johann Habne v. Waffentreu, von Graf Baillet de Latour Infanterie- Nr. 28; Se. Durchlaucht Wilhelm Prinz zu Schwarz- burg-Rudolstadt, von Kaiser Ferdinand Kürassier Nr. 1; Andreas Melzer v. Kelemen von Landgraf Hessen-Hom- burg Inf. Reg. Nr. 19; Lazar v. Mezgaros, von König Sardinien Husaren-Regiment Nr. 5, und Karl v. Alma- sh, von Graf Eivalart Ulanen-Regiment Nr. 1, Alle im Regimente.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Friedrich Kellner von Küllenstein, von Freiherr von Wimpffen Inf. Reg. Nr. 13, General-Commando-Adjutant in Nieder-Oester- reich, in seiner Anstellung; Alois Graf v. Montecuccoli, von Graf Baillet de Latour Inf. Reg. Nr. 28, Dienst- kammere bei Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Franz Ferdinand d'Este, in seiner Anstellung; Franz Großmann v. Stahlborn, von Graf Baillet de La- tour Inf. Reg. Nr. 28, Grenadier-Bataillons-Comman- dant: Eduard Freiherr Versina von Siegenthal, von Kaiser Ferdinand Kürassier-Regiment Nr. 1; Joseph Pechy v. Pechy-Wisalu, von Landgraf Hessen-Homburg Inf. Reg. Nr. 19; Franz Graf von Annoni, von König von Sar- dinien Husaren-Regiment Nr. 5, und Herrmann Graf Rostig-Kinek, von Graf Eivalart Ulanen-Regiment Nr. 1, Alle im Regimente.

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister:
 Johann Fiedler, von Freiherr von Reisinger Inf. Reg. Nr. 18; Anton Pfleger v. Lindensfeld, von Freiherr von Paumgarten Inf. Reg. Nr. 21; Joseph Freiherr Reichlin v. Meldegg, von Erzherzog Ferdinand d'Este Inf. Reg. Nr. 26; Franz Freiherr Pongras v. Szent Miklos et Doar, von Kaiser Ferdinand Kürassier-Regiment Nr. 1; Ludwig Schweiger von Dürnslein, von Freiherr v. Kress Chevaurlegers-Regiment Nr. 7; Stephan Freiherr Sobel von Gieselstadt, von Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha Husaren-Regiment Nr. 8, und Eduard Freiherr Baselli v. Schüssenberg, von Graf Civalart Ulanen-Regiment Nr. 1, Alle im Regimente; Ernst Balmagini, von Ritter von Tursky Inf. Reg. Nr. 62, bei Freiherr v. Geyvert Inf. Reg. Nr. 43; Franz Mayer v. Löwenschwert, von Landgraf Hessen-Homburg Inf. Reg. Nr. 19, bei Erzherzog Franz Karl Inf. Reg. Nr. 52, und Friedrich Fuchs, vom 1sten Banat Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 10, beim Wallachisch-Banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 18.

Anton Böhm, Oberst, Commandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Paumgarten Nr. 21, wurde Commandant des Invalidenhauses zu Prag.

Heinrich Henky Edler v. Arthurm, Oberst, Commandant des Sappeur-Corps, wurde Commandant des Mineur-Corps, und Peregrin Freiherr v. Pöck, Oberstleutenant im Ingenieur-Corps, Commandant des Sappeur-Corps.

Theodor Binder v. Biedersfeld, Major von Ritter v. Tursky Inf. Reg. Nr. 62, wurde Commandant des vakanten Grenadier-Bataillons Waczynski, und Heinrich Freiherr von Handl, Major von Freiherr von Paumgarten Inf. Reg. Nr. 21, Commandant des vakanten Grenadier-Bataillons Großmann.

Anton Laimer Edler v. Flachsenberg, Major in Pension, wurde Platzmajor in Dinüz.

Kronstädter Todtenliste.

(Oktober 1845.)

Aus der Stadt.

Den 2. Oktober. Juliana, Tochter des Tischlermeisters Johann Koch, 19 Jahre alt, evang. an Lungen und Darmenzündung.

Den 4. Okt. Katharina, Ehefrau des Raschmachermeisters Christian Porr, 37 Jahre alt, evang., an der Lungenschwindsucht.

Den 11. Okt. Alexandra, Tochter des Handelsmannes Dumitru Danajst, $\frac{9}{12}$ Jahr alt, g.-n.-u., an Fraißen.

Den 13. Okt. Andreas Fuhrmann, Lederermeister verheiratet, 73 Jahre alt, ev., an Alterschwäche.

Den 14. Okt. Anna, Tochter des Briefträgers Miklos Fejer, 4 Wochen alt, ev., am Wasserkopf. Sophia Bartisch, Tischlergesellenswitwe, 40 Jahre alt, ev., an der Wassersucht.

Den 15. Okt. Sara Lürk, Kaufmannswitwe, 58 Jahre alt, ev., an der Abzehrung.

Den 19. Okt. Kofchi, Tochter des Schenkers Mihaly Agoston $\frac{6}{12}$ Jahr alt, kath., an der Lungenentzündung.

Aus der Altstadt.

Den 5. Okt. Joska, Sohn des Tagelöhners, Riß David, $\frac{6}{12}$ Jahr alt, reform., am Keuchbusten.

Den 11. Okt. Rosina, Tochter des Hafnermeisters Johann Klooß, 9 Jahre alt, an den Scropheln.

Den 26. Okt. Anna, Ehefrau des Tagelöhners Gyorgye Kirste, 39 Jahre alt, g.-n.-u. an der Lungenentzündung.

Den 39. Okt. Amalia, Tochter des Leinwebereisters Franz Schmidt, $\frac{4}{12}$ Jahre alt, Evangelisch an Darmfriesen.

Aus der Blumenau.

Den 2. Carl, Sohn des Weißbäcker-Meisters Carl Honigberger, 14 Wochen alt, ev. an den Blattern.

Den 4. Maria, Tochter des Neubauers Michael Pöste $\frac{6}{12}$ Jahr alt, g.-n.-u. an der Abzehrung.

Den 6. Fabian Eltek, ein Beutler, Wittwer 50 Jahr alt, kath., an der Abzehrung.

Den 15. Rosalia, Tochter der Dienstmagd Kovats Agnes, 4 Wochen alt, reform., an Darmfraisßen.

Den 28. Michael, Sohn des Tagelöhners Wasda Michael 1 Jahr 6 Monat alt, reform. an der Abzehrung.

Den 29. Johann Bubanshek, ein Invalid, verheiratet, 78 Jahre alt, kath. an der Abzehrung.

Den 29. Maria, Tochter des Neubauer Ilie Dula, $\frac{7}{12}$ Jahr alt, g.-n.-u., starb am Zahnen.

Aus der obern Vorstadt.

Den 4. Riva, Ehefrau des Tagelöhners Nikulaj Bodits, 68 Jahre alt, g.-n.-u., an der Brustwasserfucht.

Den 9. Maria, Tochter des Tagelöhners Georg Saktu, 2 Wochen alt, g.-n.-u., an Darmfraisßen.

Den 11. Szekely Stephan, Tagelöhner, verheiratet, 65 Jahre alt, kath. der Abzehrung.

Den 15. Maria, Tochter des Kürschners Juan Poligradt, 8 Tage alt, g.-n.-u., an Fraißen.

Den 16. Barbara, Ehefrau des Kürschnermeisters Hertsek Michael, 35 Jahre alt, kath., an der allgemeinen Wasserfucht.

Den 17. Maria, Tochter Tagelöhners Thoma Bukla 14 Tage alt, g.-n.-u., an Fraißen.

Den 17. Arseniu, Sohn des Fleischbauers Nikulaj Grinctsa, 2 Jahr alt, g.-n.-u., an der Lungenentzündung.

Den 18. Helena Stephanovits, Kaufmanns Wittwe, 68 Jahr alt, g.-n.-u., an der allgemeinen Wasserfucht.

Den 21. Gyorgye, Sohn des Tagelöhners Sandor Szirikofu, 8 Tage alt, g.-n.-u. an Fraißen.

Den 21. Anna, Ehefrau des Tagelöhners Dumstri Kregofu 40 Jahr alt, an der Lungenentzündung.

Den 22. Katharina, Ehefrau des Tagelöhners Joan Mitroß 50 Jahr alt, g.-n.-u., am Fehrfieber.

Den 23. Linka, Tochter des Neubauer Joan Kristolovan 2 Jahr, g.-n.-u., am Scharlachfieber.

Den 24. Riva, Tochter des Tagelöhners Wasie Olty, an, $\frac{1}{12}$ Jahr alt, g.-n.-u., am Zahnen.

Annonce.

Nous soussignés,

Jos. Perrier Fils et Comp.,

Négocians en Vins de Champagne, à Chalons sur Marne, avons l'honneur d'informer le public, et principalement nos Clients et am's, que nous avons confié notre Agence dans tous les États de sa Majesté Imperiale et Royale d'Autriche à Monsieur

J. G. Scherzer à Vienne

et les prions de vouloir bien remettre à Monsieur J. G. Scherzer, les demandes qu'ils nous destinent.

Chalons s. Marne le Trente et un Mars 1845.

Wir zeigen unsern verehrten Geschäftsfreunden hiermit an, daß wir unsere Champagner-Wein-Agentenschaft in den sämtlichen k. k. österreichischen Staaten dem Herrn

J. G. Scherzer in Wien

übertragen haben. Wir bringen dieses mit der Bitte zur Kenntniß auch die uns schriftlich zugeordneten Aufträge dem Herrn J. G. Scherzer in Wien einzureichen.
Chalons sur Marne am 31. März 1845.



Vu pour légalisation de la Signature
de Mrs. Joseph Perrier Fils et Comp.,
Négocians en cette Ville
Chalons s. Marne le 31. Mars 1845.

Le Maire.

Perrier Fils & Comp.,
Champagner-Weinhändler in Chalons sur Marne.
(Champagne.)

Zu haben in Kronstadt bei

O. P. Sfetya,

nebst ächtem Rhum, Punschessenz in der obern Purzengasse bei den 3 Mirkten.

125

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 11. Dezember 1846, wird zum Vortheile der Sängerin und Schauspielerin

Therese Stolz,

zum ersten Male aufgeführt:

Landmädchen und Stadtkräulein.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Franz Eold. Musik von Adolf Müller.

Bekanntmachung.

Die verehrten Mitglieder des Vereins für siebenbürgische Landeskunde werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der Druck und Verlag der Vereinsprotokolle der Georg v. Cloßius'schen und der W. S. Thiery'schen Buchhandlung allhier, vermöge Kontrakt unter der Bedingung auf eigene Kosten und Rechnung überlassen worden sei; daß selbe den Druckbogen auf Schreibpapier für 3 1/2 kr., auf Druckpapier für 3 kr. C. M. liefern sollen.
Hermannstadt am 5. November 1845.

Vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Nachdem Unterzeichnete vom löbl. Ausschusse des Vereines für siebenbürgische Landeskunde den Druck und Verlag der

Geschäftsprotokolle

sowohl seiner Generalversammlung als auch der Ausschussungen für eigene Rechnung übernommen haben um das rühmliche Wirken dieses Vereines nach Kräften mit befördern zu helfen, so erlauben wir uns nicht nur die verehrl. Vereinsmitglieder sondern auch das übrige Publikum zur geneigten Subscription höflichst aufzufordern.

Die Protokolle werden vom Entstehen des Vereines angefangen bis zu seiner letzten in Bistritz abgehaltenen Generalversammlung im Druck erscheinen und circa 7 bis 8 Druckbogen umfassen.

Der sehr billige Subscriptionspreis für jeden einzelnen Druckbogen ist bei guter Ausstattung auf 3 kr. C. M. festgesetzt.

Damit die Auflage der angekündigten Protokolle bemessen und der Druck beschleunigt werden kann, so bitten wir die p. t. Hrn. im Lesepublikum, deren Namen am Schlusse des Werkes abgedruckt werden sollen, ihre Bestellungen bis Anfang oder spätestens bis Ende Januar 1846 zu machen, indem sonst leicht der Fall eintreten dürfte, daß spätere Nachfragen nicht mehr effectuirt werden könnten.

Wir widerholen unsere Bitte an alle Vaterlandsfreunde, um gefällige Unterzeichnung, welche bei sämmt-

lichen Buchhandlungen oder durch die Herrn Bezirkskassiere des Vereines, nämlich:

- in Kronstadt bei Hrn. Friedrich Niemer, Gerichtsschr.
- > Mediasch > > Michael Brecht, k. Steuereinnehm.
- > Bistritz > > Karl Wittstock, Magistratssekr.
- > Mühlbach > > Johann D. Battenseiler, Rektor.
- > Neß > > Mathias Matthia, Stuhlnotär.
- > Großschenk > > Michael Brufner, Officiatsbeif.
- > Köschkirch > > Karl Bock, Officiatssekretär.
- > Neusmarkt > > Wilhelm Poew, Gerichtsschr.
- > Broos > > Karl Pfaffenhuber, Aodialperc.
- > Klausenburg > > Fried. Haupt, k. Gubernialfang.
- > Keen > > Joseph Alzner, Magistratssekr.
- > Wien > > Eugen v. Friedensfels, Conceptspraktikant bei der siebenbürg. Hofkanzlei.

> Schäßburg > > Karl Roth, Magistratssekretär zu machen sind.

Hermannstadt, im November 1846.

Georg v. Cloßius'sche Buchdruckerei.
W. S. Thiery'sche Buchhandlung.

In eine hiesige Handlung wird ein Lehrling Lehrling gesucht. Wo, erfährt man in der Wilhelm Remeth'schen Buchhandlung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. Dezember l. J. als an einem Samstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei des gefertigten k. k. Hauptlegstatts-Dreißigstammes hinsichtlich der Herstellung verschiedener, an den Aerial-Gebäuden des k. k. Gränz-Dreißigstammes zu Bodza befindlichen Gebrochen eine Retrograd-Lizitation abgehalten wird, und die Herstellung derselben Gebrochen den Mindestfordernden unter den vorgeschriebenen Vorschriften und Bedingungen wird übergeben werden, wozu die Concurrenten und resp. Sachverständigen, die übrigens von der Vorausmaß der obwaltenden Reparaturen auch bis zur Zeit der Lizitation Einsicht nehmen können, sich einzufinden belieben mögen.

Das k. k. Kronstädter Hauptlegstatt Dreißigst. Amt den 11ten Dezember 1845.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 21. Nov. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		Rfl.	kr.
Schönster	Weizen	9	30
Mittlerer		8	30
Geringerer		7	30
Halbfrucht		7	12
Koggen		5	48
Gerste		4	—
Hafer		2	18
Hirse		5	30
Heiden		3	30
Rufurß		5	—

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.